

Tätigkeitsbericht der kantonalen Naturschutzkommission über die Jahre 1951- 1957

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons
Glarus**

Band (Jahr): **10 (1958)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tätigkeitsbericht der kantonalen Naturschutzkommission über die Jahre 1951—1957

Von J. Becker

I. Personelles

Am 26. März 1956 verstarb in Glarus in seinem 82. Lebensjahr Herr Redaktor Frid. Knobel, der während einem Vierteljahrhundert die Naturschutzkommission des Kantons Glarus zielbewußt präsidiert hat. Dank seines großen Wissens auf allen Gebieten des Natur- und Heimatschutzes war er in der Lage, im glarnerischen Naturschutz maßgebend zu wirken. Die Bewahrung der Flora und Fauna vor Uebergriffen, sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes waren ihm eine Angelegenheit innerster Ueberzeugung, für die er je und je in Wort und Schrift mannhaft aber ohne Fanatismus eintrat. Es ist daher angebracht, der fruchtbaren Tätigkeit des früheren Kommissionspräsidenten auch in diesem Bericht dankbar und ehrenvoll zu gedenken.

An der Frühjahrshauptversammlung 1956 der Naturforschenden Gesellschaft des Kantons Glarus nahm Herr Alt-Kantonsoberförster Wilhelm Oertli seinen Rücktritt aus der Naturschutzkommission, der er mehr als zwei Jahrzehnte angehörte. Besondere Verdienste hat er sich um den Schutz forstbotanischer Seltenheiten und gefährdeter Baumarten wie z. B. der Arve im Gebiet der Mürtschenalp und des Oberseetales erworben. Von der Wahl eines Ersatzmannes in die Naturschutzkommission wurde bis jetzt Umgang genommen.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- J. Becker, Kantonsoberförster, Ennenda (Präsident)
- Dr. G. Freuler, Geologe, Ennenda (Aktuar)
- Landrat J. Stähli, Lehrer, Glarus (Kassier)
- Nationalrat Dr. H. Schuler, Glarus (Beisitzer).

II. Schutz von Naturdenkmälern

In das kantonale Verzeichnis der geschützten Naturdenkmäler konnten in den letzten 7 Jahren 1 Waldreservat, 3 botanische und 2 geologische Objekte aufgenommen werden.

a) *Naturschutzgebiet Garichte*. Das nördlich an den Stausee auf Mettmen anstoßende Schutzgebiet umfaßt eine Fläche von ca. 7 ha typischen Bergföhrenrelikt, teils auf Hochmoor, teils auf Rundhöckern stockend. Es steht im Besitz der Gemeinde Schwanden. Erfreulich ist die aufgeschlossene Einstellung des Gemeinderates gegenüber unseren Schutzbestrebungen. Er erteilte nicht nur einmütig seine Zustimmung, sondern übernahm, zusammen mit dem Kantonsforstamt die Aufsicht über das Schutzgebiet. Die Unterschutzstellung erfolgte gemäß gemeinderätlichem Beschluß am 15. August 1956.

b) *Botanische Naturdenkmäler*. Mit Freude kann der Schutz nachstehender Objekte gemeldet werden:

Schlängenfichte (forstbotanische Rarität) auf „Büttenen“ an der Klöntalerstraße, Gemeinde Netstal.

Großer Bergahorn bei der Kirche in Matt, Sernftal.

Baumartiger Wachholder im „Bach“ unter der Waldstraße Stutz-Klebermehl der Gemeinde Mühlehorn.

Im weitem hat die Gemeinde Bilten die in ihren Waldungen vorkommenden Eiben durch Erlaß eines absoluten Schlagverbotes unter Schutz gestellt, was bei dieser Gelegenheit anerkennend hervorgehoben werden soll.

Es ist hiebei überhaupt dankbar zu erwähnen, daß ganz allgemein das Verständnis zur Erhaltung bemerkenswerter Naturdenkmäler auch bei uns im Zunehmen begriffen ist. Selbstverständlich kamen auch hier und da Rückschläge vor; so konnten z. B. weder die Naturschutzkommission, noch die kantonalen Forstorgane in 3 Fällen die Nutzung prächtiger, sich in Privatbesitz befindlicher Exemplare von Bergahornen leider nicht verhindern. (Glarus, Mollis, Mühlehorn). Das gleiche ist von der Kanalisierung und Eindeckung verschiedener Quellbächlein zu berichten.

c) *Geologische Naturdenkmäler*. In Ennenda wurden die markanten Verrucanoblöcke, genannt großer und kleiner Gäßlistein (ersterer trägt bekanntlich die Gedenktafel von Dr. h. c. J. Oberholzer, Geologe) unter Schutz gestellt. Im weitem hat die Erbegemeinschaft von Frau Chr. Jenny sel., Ennenda, sich mit der unveränderten Erhaltung der Blockanhäufung im Waldbestand der Liegenschaft Matt einverstanden erklärt. Die dortigen, zerstreut vorkommenden „Rotrisisteine“ sind ein Ueberrest des einstigen Steingandes, das sich zwischen den Liegenschaften „Schmeelen“ und „Bitzi“ erstreckt haben soll.

III. Schutz der Pflanzenwelt

Mit dem Schutz unserer wildwachsenden Pflanzen, besonders der Alpenblumen und Orchideen, sowie der Kätzchenblütler steht es leider trotz allen gesetzlichen Vorschriften noch nicht zum besten. Wohl werden jeden Sommer durch die Polizei- und Wildhutorgane einige Blumenräuber zur Anzeige gebracht; aber wir sind überzeugt, daß dabei nur ein verschwindend kleiner Teil dieser Fehlbaren erfaßt werden kann. Nach wie vor muß unseres Erachtens das Hauptgewicht auf die erzieherische Tätigkeit in den Schulen gelegt werden. Eine leidige Sache ist immer noch in unserem Kanton das Abbrennen dürrer Grases im Frühjahr an sonnigen Hängen, Bahndämmen und in Drahtverhauen militärischer Objekte. Auch hier kann nur durch intensive Aufklärung durch Presse und Lehrerschaft Abhilfe geschaffen werden. Ganz bestimmt haben die Abgabe des Waldbrandplakates an Schulen durch das Kantonsforstamt, sowie die Anbringung des Aufrufes an gefährdeten Oertlichkeiten schon wesentlich zur Verminderung der Brandfälle beigetragen.

IV. Schutz der Tierwelt

Gemäß Beschluß der 1955er Landsgemeinde wurde das Hirschwild im Kanton Glarus als jagdbar erklärt. Der Edelhirsch hat sich im Glarnerland nach jahrzehntelanger Schonung und zufolge successiver Einwanderung von den Kantonen St. Gallen und Gräubünden her numerisch so entwickelt, daß von land- und forstwirtschaftlicher Seite ein vernünftiger Abschluß gefordert wurde. Auf der Hochwildjagd im Jahre 1956 kamen erstmals 8 Hirsche zur Strecke. Im darauffolgenden Jahr wird in der Statistik der Abschluß von 15 männlichen Tieren (vom ungeraden Achtender aufwärts) gemeldet.

Der Bestand an Gemen und Rehen kann als sehr gut bezeichnet werden. Besonders die letztere Wildart hat zufolge Kürzung der Jagdtage zahlenmäßig stark zugenommen. Im offenen Jagdgebiet sind die Murmeltiere eher im Zurückgehen begriffen, was hauptsächlich auf zu starke Bejagung zurückgeführt werden muß. Erfahrungsgemäß tragen aber auch Steinadler und Bergfuchs zur Verminderung des Murmeltierbestandes bei. Aus den geschaffenen Schonbezirken wird zur Freude der Naturbeflissenen eine wesentliche Zunahme der Murmeltiere gemeldet.

Gestützt auf den Beschluß des Landrates gelangten im Bannbezirk Freiberg-Kärpf im Jahre 1957 4 Stück Steinwild (1 Bock, 3 Geißen) zur Aussetzung. Die Tiere stammen aus dem Gebiet vom Piz Albris bei Pontresina.

Während 3 Jahren (1955—1957) wurde der Hase im Wildareal „Gäsi“ geschont. Die Entwicklung nahm einen guten Verlauf. Leider wurde dann der Bestand durch Freigabe der Hasenjagd im Herbst 1957 innert wenigen Tagen zu nichte gemacht.

Wie in der übrigen Schweiz ist der Adler laut Bundesratsbeschluß 23. Dezember 1952 im Kanton Glarus geschützt. Ob sich dieser totale Schutz zum besseren Fortkommen der Murmeltiere, Alpenhasen und Wildhühner auswirken wird, bleibt dahingestellt. In zwei Fällen zahlte die Naturschutzkommission an Landwirte, welche im Krauchtal und Roßmatt Schafe sömmeren, angemessene Beiträge an erlittene Schäden aus. Der Raub jüngerer Schafe (zur Hauptsache Lämmer) durch Adler konnte einwandfrei nachgewiesen werden.

Auf unseren Antrag hin wurde die Auszahlung eines Schußgeldes für den Kolkraben (Rapp) bis auf weiteres sistiert, und die Wasserjagd im Winter 1957/58 versuchsweise nicht eröffnet.

Das bestehende Jagdgesetz erweist sich in verschiedenen Punkten als revisionsbedürftig und sollte den veränderten Verhältnissen bezüglich Wild- Kulturen und Jagdbetrieb angepaßt werden. Zwecks Schaffung gesunder Jagdverhältnisse wäre die Aufstellung eines sog. „Rahmengesetzes“ am ratsamsten. Die Jagdkommission wird sich in nächster Zeit mit der Neuregelung der Jagd zu befassen haben.

Der Berichterstatter hatte wiederum Gelegenheit, in der kantonalen Jagdkommission die Wünsche für die jährlichen Jagdvorschriften anzubringen. Wir möchten nicht verfehlen, den Vorsitzenden der Kommission, den Herren Landammann Dr. H. Heer und Regierungsrat D. Stauffacher für ihr großes Verständnis in den Naturschutzbelangen zu danken.

Wer über die Zahl der erteilten Patente, der Jagddelikte, des erlegten Wildes und über ähnliche Fragen Näheres erfahren möchte, sei auf den Jahresbericht der Polizeidirektion verwiesen.

V. Landschafts- und Gewässerschutz

In Verbindung mit der glarnerischen Vereinigung für Heimatschutz war es möglich, das Ufergelände im „Hüttenbösch“ am Walensee

vor der Ueberbauung mit Wochenendhäuschen zu schützen und so für die Allgemeinheit offen zu halten. Ferner dürfen wir uns freuen, daß das von uns an die kantonale Baudirektion abgegebene Gutachten wesentlich zur Verlegung des Trasses der Walenseestraße südlich vom Bahndamm im „Gäsi“ und zur Wahl der sog. Talvariante (Strecke Linthkanal-Mühlehorn) beigetragen hat. Die Kahllegung eines Großteiles vom Waldbestand längs dem See ließ sich dadurch vermeiden.

Vermehrte Arbeit hat uns bereits die Erteilung der Konzession für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Einzugsgebiet der Linth verursacht (Linth-Limmern). Leider ließ sich trotz unserer Intervention die totale Erhaltung des Schräjenbaches im Tierfeld nicht verwirklichen. Zu bedauern ist ferner das Verschwinden der prächtigen Sturzbäche auf Hintersand. Als positives Ergebnis kann von uns die Aenderung des Projektes für Erstellung einer Kraftversorgungsleitung EW-Fätschli-Rietmatt gebucht werden. In entgegenkommender Weise wird nun von der vorgesehenen Durchleitung im Gebiet von Hütten-Stolden Umgang genommen und das Trasse auf die linke Talseite verlegt. Im weiteren hat die Bauherrschaft zugesichert, bei der Straßenkorrektur den Austritt der Felix- und Regulaquellen im „Gnüs“, sowie des Brunnergüetlibaches im „Reititschachen“ ungeschmälert zu erhalten, und auf Schonung der Umgebung Bedacht zu nehmen. Weit schwierigere Probleme werden uns in absehbarer Zeit in der Begutachtung der Trasseführung für die großen Ueberlandleitungen aus dem Raume Linthal und Sernftal entstehen.

Wir schließen unsern Bericht mit dem herzlichen Dank an alle Behörden und Einzelpersonen, die uns während den letzten sieben Jahren in den Bestrebungen des Naturschutzes unterstützt haben. Ganz besonderer Dank und Anerkennung gilt der Glarnerischen Vereinigung für Heimatschutz für die ersprießliche Zusammenarbeit. Es harren unser noch weitere, große Aufgaben, die viel Mühe und Zeit erheischen werden. Wir hoffen, es sei uns vergönnt, in einigen Jahren wieder von neuen, schönen Erfolgen berichten zu können.